

An: Herrn Bürgermeister Lars König

- Antrag gemäß**  
§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: MoVe am 28.08.2023
- Anfrage zur Tagesordnung** (§ 10 Abs. 1 Geschäftsordnung)
- im:
- Anfrage an den Bürgermeister** (§ 10 Geschäftsordnung)  
zur Stellungnahme

nachrichtlich

- Bürgermeister
- Ausschussvorsitzende
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen
- Fraktion WBG
- FDP-Fraktion
- Bürgerforum+
- Die Linke
- Stadtklima Witten
- Piraten
- AfD
- fraktionslose  
Ratsmitglieder

**Betreff: Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 20.06.2023, hier:  
Eckardtstraße – Sichtprobleme in Einmündungsbereichen**

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,**

in der Tat sind die von der SPD-Fraktion vorgebrachten Sichtprobleme hinreichend bekannt und dort täglich zu beobachten.

Diese im SPD-Antrag aufgeführten Situationen der Sichtprobleme und Einbiege Problematiken sind ebenfalls in der Eckardtstraße an den Einmündungen Steiler Weg / Am Brandacker sowie als auch in der Steinbachstraße ständig vorhanden.

In der WBG-Anfrage zur Situation der Sichtprobleme in der Steinbachstraße vom 09.03.2020 wurde mit Antwort der Verwaltung vom 15.07.2020 mitgeteilt, dass das OA im Rahmen der Möglichkeiten dort monatlich kontrolliert, was jedoch bis heute leider nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat. Es wird weiterhin bis in die Einmündungsbereiche hinein geparkt.

Die in der Beschlussfassung des SPD-Antrag genannte Linienaufbringung von „circa einer PKW-Länge“ ist zum einen unpräzise da es verschiedene Fahrzeuglängen gibt und zum anderen nicht konform mit den Vorschriften der hier geltenden Straßenverkehrsordnung [1]. Mit Stand vom 27.04.2023 wurde festgestellt, dass die durchschnittliche Länge der in Europa gebauten PKW von 4,16 m auf 4,36 m und in der Breite von 1,71 m auf 1,81 m gewachsen ist. Eine Grenzmarkierung von somit 4,36 m - circa eine PKW-Länge wie im SPD-Antrag gefordert - ist somit absurd.

### **Folgender neuer Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beauftragt die Stadtverwaltung an den Einmündungen der Eckardtstraße – An den Pappeln – Am Schichtmeister – Steiler Weg – Am Brandacker sowie an den Einmündungen der Steinbachstraße – Siegfriedstraße – Albert-Schweitzer-Straße durch das Aufbringen von Zeichen 299 - Grenzmarkierung - gem. Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO [1] das verbotswidrige Parken gem. § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO [1] innerhalb der 5 m Regel für alle Verkehrsteilnehmer deutlich zu machen.

### **Begründung:**

Vor und hinter Einmündungen besteht Parkverbot auf Fahrbahnen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, um Übersicht und Abbiegen nicht zu behindern. Eine mögliche Verlängerung auf 8 m, wie mit Wirkung vom 28.04.2020 im Bundesrat beschlossen, könnte hier nicht erfolgen, da hier kein baulicher Radweg angelegt ist [2].

Gemäß Verwaltungsvorschrift zu § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO [2] wird erläutert, dass an Einmündungen wo die Parkverbotsstrecke von 5 m keine ausreichende Sicht in die andere Straße schafft oder das Abbiegen erschwert, diese durch eine Grenzmarkierung, hier: Zeichen 299, angemessen zu verlängern ist.

Um diese hier vorliegenden offensichtlichen Sichtprobleme zu entschärfen und das Abbiegen in jede Richtung ohne Behinderung zu ermöglichen, wäre das Aufbringen dieser Grenzmarkierungen, die das dort vorgeschriebene Halt- oder Parkverbot nach § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO [1] bezeichnen, verlängern oder verkürzen sollen hier angezeigt. Über die Länge dieser Grenzmarkierungen sollte vor Ort entschieden werden.

### **Vermerk:**

Eine Überprüfung der Durchsetzbarkeit sollte hier vorab durch das OA der Stadt Witten erfolgen, da diese Grenzmarkierungen nicht an Stellen aufgebracht werden sollten, an denen sich sonst die Halt- und Parkverbote nicht durchsetzen lassen (vgl. VwV zu Zeichen 299 Nr. 2 II.) [3].

**Mit freundlichen Grüßen**

**gez.**  
**Siegmund Brömmelsieck**  
**Fraktionsvorsitzender**

**gez.**  
**Hans-Peter Müller**  
**stv. Fraktionsvorsitzender**

### **Quellenangabe:**

[1] Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 06.03.2013 (BGBl. I 367) zuletzt geändert unter dem 12.07.2021 (BGBl. I 3091)

[2] Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) vom 26.01.2001 zuletzt geändert durch Art 1 ÄndVwV vom 08.11.,2021 (BAnz AT 15.11.2021 B1)

[3] Straßenverkehrsrecht Hentschel/König/Dauer 47. Auflage mit aktuellem Stand vom 10/2022 zu § 12 StVO Rz. 56a